

## 2.7. Kriminalität und Sicherheit

Einen wesentlichen Faktor der Lebensqualität stellt die Sicherheit des Einzelnen vor Übergriffen Anderer dar. Wie sicher eine Stadt für ihre Bürger ist, erschließt sich i.d.R. nur indirekt über das Ausmaß der polizeilich erfassten Straftaten. Die Datenbasis dafür ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Das bedeutet, nicht alle tatsächlich begangenen Straftaten treten in Erscheinung, sondern nur jene, die entdeckt wurden. Gerade bei sog. Kleinkriminalität (z.B. Ladendiebstahl o.ä.) dürfte die Dunkelziffer viel höher sein als in der PKS registrierte Ausmaß. Das vorliegende Material umfasst im wesentlichen die Zahlen verübter Straftaten, aufgeklärter Fälle und der ermittelten Tatverdächtigen gesondert in vier Altersgruppen.

Erfasst werden zur Anzeige gekommene Straftaten, ganz unabhängig davon, ob sie im späteren polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren niedergeschlagen werden oder ob sie strafrechtliche Folgen haben. Letztlich endet nur ein Teil der zur Anzeige gekommenen Straftaten tatsächlich vor Gericht. Hinsichtlich der regionalen Zuordnung werden die Taten nach dem Tatort erfasst. Werden Tatverdächtige ermittelt, so werden auch sie in der Statistik dem Tatort zugeordnet und nicht ihrem Wohnort. Dies bedeutet, dass in der Stadt begangene Straftaten nicht unbedingt von Einwohnern der Stadt begangen worden sein müssen. Bei den in der Analyse vorgenommenen Berechnungen in Bezug auf die Bevölkerung (Tatverdächtigenquote o.ä.) ist dies zu beachten. Die Quoten dienen ausschließlich dazu, vergleichbare Größenordnungen zu bilden. Die verwendeten Häufigkeitszahlen werden bei Straftatbeständen auf 10.000 Einwohner bezogen. Der Begriff Delinquenz sagt aus, wie hoch der Anteil von Straftätern bzw. Tatverdächtigengruppen an jeweils definierten Personengruppen als Grundgesamtheit ist (bpsw. Einwohner, Altersgruppe, soziale Gruppe).

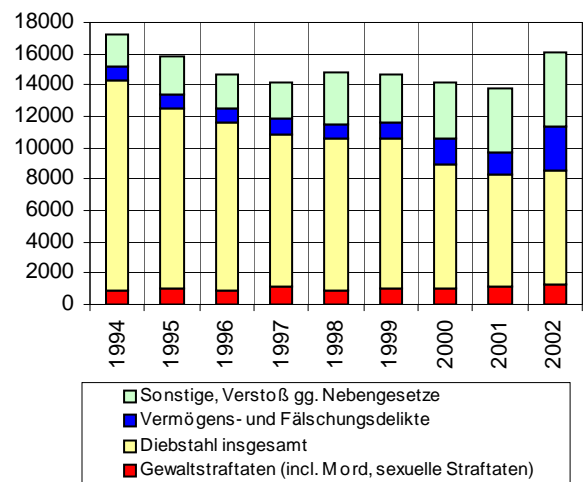
Maßnahmen der Strafverfolgung, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der PKS. Zu Opfern von Kriminalität werden keine statistischen Daten veröffentlicht, so dass dazu keine Aussagen gemacht werden können.

### 2.7.1. Straftaten

Im Jahr 1994 wurden die meisten Straftaten verübt. Die *Delikthäufigkeit* erreichte 1.722 Fälle je 10.000 Einwohner. Ab Mitte der 90er nahm das Kriminalitätsgeschehen mit Ausnahme des Jahres

1998 relativ stetig ab. Bis 2001 sank die Zahl der jährlich verübten Straftaten gegenüber dem Ausgangsjahr um 30% bzw. knapp 4.300 Fälle ab. In den Folgejahren war ein relativ starker Anstieg der Straftaten zu verzeichnen. Bis 2003 stieg die Zahl der Straftaten auf 13.285 Fälle (1.617 F. je 10.000 Einwohner) an, so dass die Straftatenhäufigkeit wieder das Niveau von 1995 erreichte.

**Abb. 100: Entwicklung der Delikthäufigkeit je 100.000 EW nach Art der Straftat**



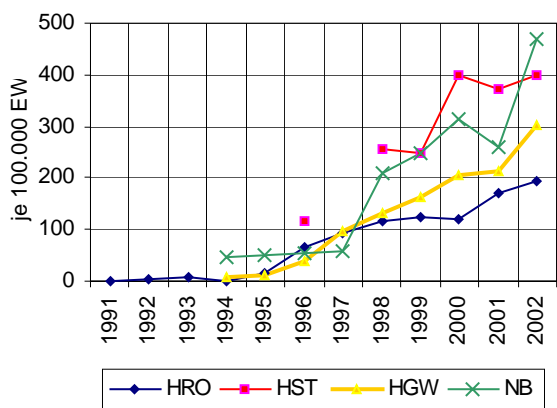
Diebstähle haben einen Straftatenanteil von 45%, Vermögens- und Fälschungsdelikte erreichen 17,8%, sonstige Straftatbestände knapp 25%. Gewaltstraftaten, Mord, Totschlag sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung umfassten 8,1%. In Neubrandenburg wurden 7 Straftaten gegen das Leben und 50 Sexualverbrechen begangen. In der Stadt wurden 300 Fälle von Rauschgiftkriminalität erfasst, die eine Häufigkeit von 47 Delikten je 10.000 Einwohner ergeben.

Roheitsdelikte nehmen seit 1998 tendenziell zu, die Straftatenhäufigkeit je 10.000 Einwohner stieg von 803 auf einen Wert von 1.214 (+51%). Der häufigste Straftatbestand Diebstahl ist seit 1994, von stagnierenden Fallzahlen in den Jahren 1999 und 2002 abgesehen, stark im Rückgang begriffen. Das Diebstahlaufkommen ging seitdem um 54% und die einwohnerbezogene Straftatenquote um 46% zurück. Eine steigende Tendenz ist seit 1999 bei Sonstigen Straftatbeständen zu vermerken. Die Fallzahl stieg in den letzten drei Jahren um 48%, während die Häufigkeit sogar um 57% zunahm und sich inzwischen auf 401 dieser Delikte je 10.000 Einwohner beläuft.

Im Landesdurchschnitt werden deutlich weniger Straftaten je Einwohner verübt als in den kreisfreien Städten. Die höchsten Delikthäufigkeiten sind mit 1.500 bis 1.600 je 10.000 EW in Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund zu verzeichnen, während die Städte Greifswald, Wismar und

Rostock mit Werten von ca. 1.300 Straftaten ein etwas höheres Sicherheitsniveau haben.

**Abb. 101: Entwicklung der Rauschgiftkriminalität (Delikte je 100.000 Einwohner)**



Ebenso wie in den anderen Städten hat die Rauschgiftkriminalität in den letzten Jahren auch in Neubrandenburg sprunghaft zugenommen, sie verachtachte sich seit 1995. Die Delikthäufigkeit war gegenüber den anderen kreisfreien Städten 2002 in Neubrandenburg die höchste.

### 2.7.2. Ermittelte Tatverdächtige

Tatverdächtige sind Personen, die aufgrund polizeilicher Ermittlungen für eine bestimmte Tat verdächtig werden. Dies bedeutet nicht, dass sie die Tat tatsächlich begangen haben. Im weiteren Verlauf staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen wird nicht selten der polizeiliche Tatverdacht verworfen. Im Bundesgebiet wurde 2002 von durchschnittlich 3,4 Tatverdächtigen nur einer verurteilt<sup>3</sup>.

Die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen<sup>4</sup> in Neubrandenburg schwankt seit 1992 zwischen 2.900 bis 3.300 Personen. Während im Jahr 1992 lediglich 30 von 1.000 Einwohner einer Straftat verdächtig waren, erhöhte sich die *Tatverdächtigenquote* bis 1996 auf 40 je 1.000. Die im Jahr 2002 ermittelten 3.190 Tatverdächtige, entsprachen der bisher höchsten *Tatverdächtigenquote* von 45 pro 1.000 EW.

Seit 1993 zurückgegangen ist hauptsächlich die Zahl jener, die des Diebstahls verdächtig werden (-29%). Die Zahl der Personen, die einer Gewalttat bezichtigt werden, schwankt seit 1994 um 600

<sup>3</sup> Quelle: Wolfgang Heinz, „Kriminalität von Deutschen nach Alter und Geschlecht im Spiegel von Polizeilicher Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik“ Konstanz 2004, Internet-Publikation: <<http://www.uni-konstanz.de/rf/kik>> Stand 6/2004

<sup>4</sup> Tatverdächtige werden nach dem Tatort ausgewiesen.

bis 750 pro Jahr. Bei Vermögens- und Fälschungsdelikten verdoppelte sich die Zahl der Verdächtigen auf knapp 630 Personen. Die Zunahme ermittelter Tatverdächtiger ist dabei auch auf die verstärkte Fahndungsarbeit der Polizei bei Tatbeständen, wie z.B. Betrug zurückzuführen.

2002 wurden 1.400 Jugendliche und Kinder unter 21 Jahren als tatverdächtig ermittelt, womit sie einen Anteil von 43,9% an den Straftätern haben. Gegenüber 1999 bedeutet dies eine Abnahme um 19%. Fast jeder zehnte dieser Altersgruppe wird einer Straftat bezichtigt. Die Tatverdächtigenquote unter den 14- bis 21jährigen Jugendlichen erreicht einen Wert von 144 je 1.000 dieser Altersgruppe (näheres zur Jugendkriminalität siehe Kapitel Kinder und Jugendliche). Im Jugendalter ist die Delinquenz generell am höchsten, bei den über 21jährigen Erwachsenen werden hingegen nur 41 je 1.000 EW einer Straftat verdächtig. Je Tatverdächtigen wurden im Jahr 2002 durchschnittlich 1,97 Straftaten verübt (nur aufgeklärte Fälle).

Der Einwohneranteil von 45% tatverdächtigen Personen ist in Neubrandenburg in etwa ebenso hoch wie in den Städten Schwerin und Wismar (je 46%). Die geringste Quote ist in Rostock (37%) zu verzeichnen, die höchste mit 55% in Stralsund. Im mecklenburgischen Mittel beträgt dieser Anteil 34 Tatverdächtige je 1.000 EW.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 21 an den Tatverdächtigen ist in Neubrandenburg der höchste. Dieses Merkmal ist vorrangig auf den höheren Anteil jüngerer Altersgruppen in Neubrandenburg zurückzuführen, da die Jugenddelinquenz nur unwesentlich höher ist. Unter den 14 bis 21-jährigen ist die höchste Tatverdächtigenquote in Stralsund zu verzeichnen (173%). In Neubrandenburg erreicht sie einen Wert von 144 je 1.000 Personen, in Schwerin sind es 136% und in Greifswald 122%. Lediglich in Rostock hat die Jugendkriminalität mit einem Altersgruppenanteil von 110% Tatverdächtigen eine geringere Bedeutung.

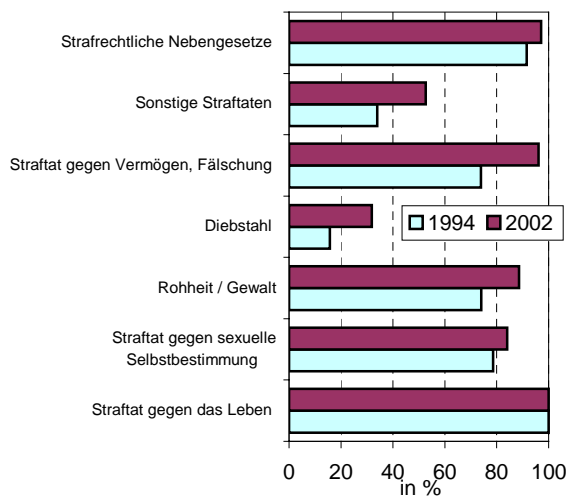
### 2.7.3. Strafverfolgung

Von 1995 bis 98 schwankte die *Aufklärungsquote* zwischen 33,5% und 39%. Im Jahr 2002 wurden erstmals mehr als die Hälfte der Straftaten aufgeklärt (55,7%). Hohe Aufklärungsquoten konnten insbesondere bei Straftaten gegen das Leben (100%), strafrechtlichen Nebengesetzen (97%), Vermögens- und Fälschungsdelikten (96%) erreicht werden.

Bei Roheitsdelikten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde in 88% bzw. 84% der Fälle erfolgreich ermittelt. Sonstige Straftatbe-

stände konnten zu 52% und Diebstähle zu 32% aufgeklärt werden.

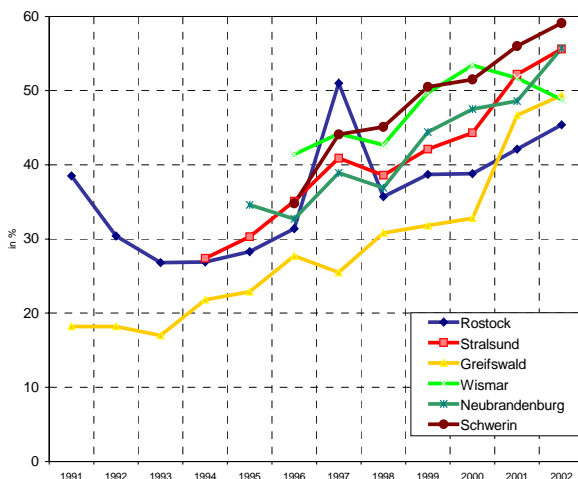
**Abb. 102: Aufklärungsquoten nach Straftatbeständen 1994 und 2002**



Bei allen Straftatbeständen können die Ermittlungsbehörden auf steigende Aufklärungsquoten verweisen. Auch bei schweren Straftaten, wie Mord, sexuelle Gewalttaten, Roheitsdelikte, sowie Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze, die schon in der Mitte der 90er in den meisten Fällen aufgeklärt wurden, konnten die Aufklärungsquoten weiter gesteigert werden. Außerdem ist anzumerken, dass bei sonstigen Straftatbeständen die Aufklärungsquote gegenüber 1994 um 55% zugenommen hat und bei Diebstahldelikten inzwischen doppelt so häufig erfolgreich ermittelt wird.

In allen kreisfreien Städten steigen (mit Ausnahme der letzten zwei Jahre in Wismar) die Aufklärungsquoten stark und relativ kontinuierlich an. In Rostock war 2002 mit 45% die niedrigste Aufklärungsquote zu verzeichnen, dagegen wurden in Schwerin bei knapp 60% aller Straftaten erfolgreich ermittelt.

**Abb. 103: Aufklärungsquoten der Straftaten im Vergleich**



Diebstahldelikte werden in Rostock ebenfalls deutlich seltener aufgeklärt als in Neubrandenburg, Stralsund und Greifswald. In beiden letzteren Städten ist die Aufklärungsquote um 10 Prozentpunkte höher. Unterdurchschnittlich ist auch der Anteil aufgeklärter Vermögens- und Fälschungsdelikte. In Greifswald wurde bspw. bei 89% dieser Straftaten erfolgreich ermittelt, in Neubrandenburg sogar bei 96% dieser Fälle.

#### 2.7.4. Infrastruktur

Zum Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Neubrandenburg gehören die Stadt Neubrandenburg sowie die Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz.

Ca. 770 Polizeivollzugsbeamte, die einem Wert von 24,4 Beamten je 10.000 Einwohner in der Region entsprechen, und 115 Zivilbeschäftigte sind in dieser und den nachgegliederten Behörden tätig. Gegenüber dem Mittelwert des Bundeslandes (25,1 je 10.000 EW) stehen in der Region den Einwohnern etwas weniger Polizeibeamte zur Verfügung.

In MV gibt es derzeit sechs geschlossene Justizvollzugsanstalten. Westmecklenburg ist die einzige Raumordnungsregion ohne solch eine Einrichtung, während in den übrigen Regionen jeweils zwei geschlossene JVA's bestehen. In der Region Mecklenburgische Seenplatte befinden sie sich in Neustrelitz und Neubrandenburg. Die beiden Gefängnisse verfügen über eine Kapazität von 447 Plätzen. Ende 2002 waren die Anstalten mit 407 männlichen Personen belegt; auf 10.000 Einwohner der Region kommen somit 12,8 sicherheitsverwahrte Personen. Die JVA Neustrelitz übernimmt in MV die Funktion des Strafvollzugs für Jugendliche, bei 98% der Insassen handelte es sich entweder um Personen im Jugendstrafvollzug oder Jugendliche in Untersuchungshaft<sup>5</sup>. Die Region Mittleres Mecklenburg/Rostock besitzt mit 19,2 Gefängnisinsassen je 10.000 Einwohner die höchste Gefangenendichte, der mecklenburgische Durchschnitt beläuft sich auf 7,7 Personen je 10.000 Einwohner.

#### 2.7.5. Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden

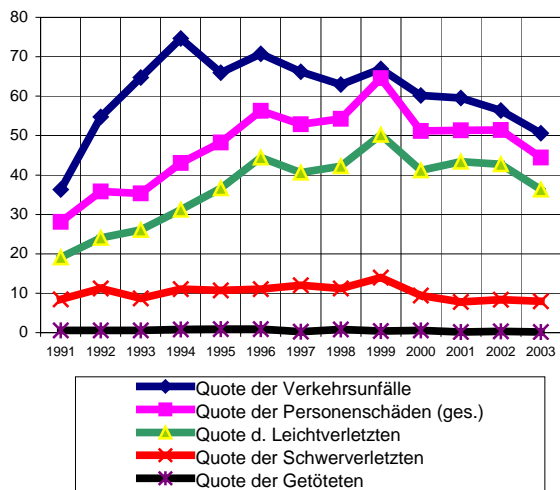
Zwischen 1991 bis 1994 stieg die Zahl der Straßenverkehrsunfälle sprunghaft fast um das Doppelte auf 617 an. Danach sank deren Zahl bis 2003 um 43% auf 350 Unfälle ab. Bei Verkehrsunfällen verunglückte Personen nahmen bis 1999 relativ

<sup>5</sup> Statistische Berichte: Strafvollzug in MV, Teil 1: Bestand und Bewegungen in den Justizvollzugsanstalten 2002

kontinuierlich zu (von 247 auf 481), gingen seitdem bis 2003 aber wieder um 36% zurück. Der Anteil der Schwerverletzten unter allen verunglückten Personen ging zugunsten der Leichtverletzten in den 90er Jahren von 32% auf 18% zurück. Mitte der 90er Jahre wurden die meisten Personen bei Verkehrsunfällen getötet (jährlich 7).

Im Jahr 2003 ereigneten sich in Neubrandenburg 350 Straßenverkehrsunfälle (ohne Bagatellunfälle), bei denen 307 Personen verunglückten. Unter Alkoholeinfluss geschahen 12,6% der Straßenverkehrsunfälle. Der Anteil der Schwerverletzten betrug 17,9%; eine Person kam zu Tode. Auf die städtische Bevölkerung bezogen, errechnet sich eine *Verunglücktenquote* von 50,6 je 10.000 Einwohner. Die *Leichtverletztenquote* betrug 36,3 pro 10.000 EW, die *Schwerverletztenquote* 8 pro 10.000 EW, die Quote der bei Verkehrsunfällen Getöteten 0,15.

**Abb. 104: Entwicklung der Verkehrsunfallquoten (je 10.000 EW)**



Anm.: Ohne Bagatellunfälle

Bei den Quoten ist zu beachten, dass nicht alle Unfallopfer Einwohner der Stadt waren. Die Unfälle fanden lediglich in Neubrandenburg statt.

In Neubrandenburg kommen, ebenso wie in Wismar, deutlich seltener Menschen durch Verkehrsunfälle zu Schaden als in Stralsund und Greifswald (67 bzw. 66 Verunglückte je 10.000 Einwohner). Die Unfallhäufigkeit ist in beiden vorpommerschen Städten ebenfalls am höchsten (76 bzw. 70 Unfälle je 10.000 EW). In Rostock ist dieser Wert mit 65,5 Unfällen je 10.000 Einwohnern etwas geringer.

In Rostock erleidet ebenso wie in Greifswald und Stralsund jede 8. verunglückte Person schwere Verletzungen. In Neubrandenburg ist der Anteil der bei Unfällen Schwerverletzten mit 16% am

höchsten, während in Schwerin und Wismar deren Anteil nur halb so hoch ist (7% und 8%).